

Leistungsverzeichnis 3facher Reiseschutz der PayLife Platinum

Voraussetzung für den Versicherungsschutz	Leistungsverzeichnis	Versicherte Personen		
		Inhaber	Familienangehörige	
			mitreisend	getrennt reisend
Besitz A	<i>Auslandsreisekrankenversicherung für den Inhaber</i>			
	Ambulante und stationäre Behandlung	bis 100 %		
	Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	-	-
	Heimtransport nach Österreich	bis 100 %	-	-
	Krankenbesuch	bis 100 %	-	-
	Medikamententransport	bis 100 %	-	-
	Überführung im Todesfall	bis 100 %	-	-
	Vorschuss bei stationärer Behandlung	bis € 35.000,-	-	-
	<i>Suche und Bergung</i>			
	Such- und Bergungskosten	bis € 50.000,-		-
	<i>Hilfeleistungen in Notsituationen im Ausland</i>			
	Vorschuss bei Verlust der PayLife Platinum Card	bis € 5.000,-		-
	Hilfe und Kostenersatz bei Verlust von Reisedokumenten	bis € 220,-		-
	Außerplanmäßige Rückreisekosten bei Erkrankung der versicherten Person oder Angehöriger	bis 100 %		-
	Flugverspätungs-Mehrkosten	bis € 220,-		-
Abschleppkosten	bis € 400,-		-	
<i>Reisegepäckversicherung</i>				
Beschädigung, Diebstahl oder Abhandenkommen	bis € 4.500,-		-	
Verspätete Gepäcksausfolgung	bis € 400,-		-	
Skibruch	bis € 400,-		-	
Verwendung B in den letzten 3 Monaten	<i>Reisestornoversicherung</i> für Privatreisen:	bis € 1.500,- bei (An-)Zahlung der Reise bis € 3.000,- bei Bezahlung des Gesamtreisepreises bis € 6.000,-		- -
Bezahlung C der Reise	<i>Suche und Bergung pro Person</i> Bergungs- und Rückholkosten			bis € 50.000,-
Maximalleistung für „Auslandsreisekrankenversicherung“ bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung: € 36.500,- .				

Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien,
Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67, E-Mail: info@europaeische.at. **24-Stunden-Notrufnummer +43/1/50 444 00.**
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien

Die im Leistungsverzeichnis angeführten Versicherungssummen begrenzen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Kalenderjahres und gelten für alle versicherten Personen gemeinsam bzw. für die Leistung „Suche und Bergung“ unter der Voraussetzung „Bezahlung der Reise“ pro versicherter Person.

Familienangehörige: Ehepartner bzw. im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte des Inhabers (gleiche Meldeadresse seit mindestens sechs Monaten) und im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des Inhabers oder Ehepartners bzw. Lebensgefährten bis zum 18. Geburtstag.

Die für Ehepartner maßgeblichen Bestimmungen sind auf eingetragene Partner und eingetragene Partnerschaften sinngemäß anzuwenden.

Es gelten die Europäischen Reiseversicherungsbedingungen für PayLife Kreditkarten 2019 (ERV-RVB PayLife 2019) und für die Reisestornoversicherung zusätzlich die Besondere Bedingung für die PayLife Reisestornoversicherung 2019 (ERV-BB PayLife – Storno 2019).